

Unterhalt für Tochter Papa Mönch muss weiter bezahlen . . .

Er ist ein Spätberufener, der Mann, der geheiratet und Kinder gezeugt hatte – und dann als Mönch einem Orden beitreten ist. Als Mönch ist er quasi bettelarm, und kann keine Alimente zahlen. Er wollte eine weltliche, sprich gerichtliche, Enthebung davon.

Doch davon will der Oberste Gerichtshof nichts wissen. Der Mann sei so zu behandeln, als hätte er Einkünfte, die er bei zumutbarer Erwerbstätigkeit erzielen würde. Sein Recht auf Religionsausübung darf er wahren, muss aber zur Kenntnis nehmen, dass das der unterhaltsberechtigten Tochter höher ist. Solange der Vater kein Einkommen bezieht, wird wohl der Staat einspringen – der sich das Geld wieder holen kann, sollte der Mönch aus dem Kloster austreten . . . G. Gödel



SYMBOLFOTO: Fotolia

Auch für einen Spätberufenen gilt: Rechte des Kindes vor Grundrecht auf Religion

Bawag-Affäre durch Fund auf Bermudas in neuem Licht:

Warum die Paradise Papers für Elsner so wichtig sind

Helmut Elsner fühlt sich durch die Veröffentlichung der Paradise Papers in seinem langen Kampf bestätigt. Denn Investor Wolfgang Flöttl wird darin massiv belastet und der Verlust der 1,6 Milliarden Euro Bawag-Gelder muss nun wohl neu untersucht werden. Auch aus dem Justizministerium kommen positive Signale.

segeschäften mit den Bawag-Geldern. Laut Finanz-Gutachter Fritz Kleiner sind die Flöttl-Gesellschaften im Prozess aber nie aufgetaucht. Anwalt Stranzinger: Die Gesellschaften müssten 1998 massiv werthaltig gewesen sein, sonst hätte sie Flöttl nicht verschwiegen.

Überraschend auch die Stellungnahme von Sektionschef Christian Pilnacek vom Justizministerium: „Rückblickend gesehen wurde die ganze Geschichte (Bawag, Anm. d. Red.) falsch verfolgt, das ist nicht gerade erfreulich.“

Wolfgang Flöttl bleibt bei seinen Aussagen, alles Geld sei durch Fehlinvestments verloren. Vielleicht aber sucht die Justiz jetzt doch nach dem Bawag-Geld, was bisher unterblieben ist.

Peter Grotter

Wie berichtet, tauchten geheime Unterlagen einer auf die Verwaltung von Briefkastenfirmen spezialisierten Anwaltskanzlei auf den Bermudas auf, die Paradise Papers. Diese zeigen, dass Bawag-Investor Wolfgang Flöttl zwischen 1990 und 1999 dort sieben Gesellschaften besaß.

Wie Elsner-Anwalt Andreas Stranzinger an das Oberlandesgericht Wien schreibt, wo über die Wiederaufnahme des Bawag-Verfahrens entschieden wird, war dies ein wichtiger Zeitpunkt. Denn 1998 beklagte Flöttl angeblich einen Totalverlust bei den Bör-

H. Elsner (unten) führt mit Anwalt A. Stranzinger (li.) einen Kampf um die Wiederaufnahme seines Verfahrens.



Bawag-Investor Wolfgang Flöttl